



An den Grossen Rat

25.5440.02

BVD/P255440

Basel, 3. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2025

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend «Verkauf von Werbeflächen auf öffentlichen Verkehrsmitteln, die den strategischen Zielen der Regierung widersprechen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Immer wieder sind auf den Werbeflächen der Trams und Busse auch Werbung für Ferienreisen mit Flugzeugen zu sehen. Zurzeit auf der Tram 6, die Werbung von Fly Dubai. Der Flugverkehr ist bekanntlich ein Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen. Der Kanton hat für seine Klimaziele in «diversen Handlungsfeldern ambitionierte und messbare Ziele definiert, um den Ausstoss an Treibhausgasemissionen auf Kantonsgebiet zu verringern. Der Kanton schreibt, er sei bestrebt seinen Fussabdruck auch ausserhalb der Kantongrenzen zu minimieren. In fast allen Lebensbereichen gäbe es Möglichkeiten, Treibhausgasemissionen zu verringern – z.B. durch konsequente Reduktion sowie Kompensation unvermeidbarer Emissionen.

Die Vermarktung sämtlicher Werbeflächen auf und in den Fahrzeugen der BVB und BLT werden von einer gemeinsamen Tochterfirma der BVB und der BLT, der Moving Media Basel AG angeboten und durchgeführt. Deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Wie ist Werbung für mehr Emissionen auf öffentlichen Verkehrsmitteln mit der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» des Kantons zu vereinbaren?
- Warum werden solche Widersprüche nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der MMB (und anderen) geregelt?
- In Ziffer 8 deren ABG sind Werbeinhalte geregelt, siehe Abschnitt «Inhalt der Werbung». Hier ist zu lesen «Werbung, welche zu Verhalten anregt, das Gesundheit, Umwelt oder persönliche Sicherheit» seien nicht zugelassen. Warum werden Werbungen für vermehrtes Flugreisen dabei ausgenommen?
- Wie beurteilt die Regierung die Relevanz der Werbung auf dem öffentlichen Verkehr? Die Firma Moving Media Basel schreibt «Werben Sie dort, wo Bewegung ist – in den Strassen, auf den Schienen und mitten im Leben der Menschen. Eine Kampagne im öffentlichen Verkehr ist mehr als nur Werbung: Sie ist ein Statement, das täglich hunderttausendfach gesehen wird. Lassen Sie sich von uns zeigen, wie Ihre Marke in der Region Basel optimal sichtbar wird.» Inwieweit nimmt der Kanton Basel ernst, was seine Tochterfirmen hier schreibt? Oder sieht er da Widersprüche?
- Der Kanton Basel-Stadt schreibt Online, er habe seine Treibhausgasemissionen zwischen 2020 und 2022 um 6 Prozent senken können. Pro Kopf betragen sie im Jahr 2022 somit noch 3.1 Tonnen, davon 2.9 Tonnen energiebedingte und 0.2 Tonnen nicht-energiebedingte Emissionen. (Stand 07/2025). Wie werden die Emissionen des Luftverkehrs in dieser Zusammenstellung bemessen? Schweizweit und auch beim EuroAirport sei das Fluggeschäft am Steigen. Gibt es

Verbesserungen bezüglich CO2-Einsparungen bei den Flugzeugen? Inwieweit werden diese vom «guten Fluggeschäft» gleich wieder «zu Nichte» gemacht?

Brigitta Gerber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist Werbung für mehr Emissionen auf öffentlichen Verkehrsmitteln mit der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» des Kantons zu vereinbaren?*
2. *Warum werden solche Widersprüche nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der MMB (und anderen) geregelt?*
3. *In Ziffer 8 deren ABG sind Werbeinhalte geregelt, siehe Abschnitt «Inhalt der Werbung». Hier ist zu lesen «Werbung, welche zu Verhalten anregt, das Gesundheit, Umwelt oder persönliche Sicherheit» seien nicht zugelassen. Warum werden Werbungen für vermehrtes Flugreisen dabei ausgenommen?*

Es gibt kein gesetzliches Werbeverbot oder gesetzliche Werbeeinschränkungen für Fluggesellschaften und/oder Flugreisen. Die AGB der Moving Media Basel (MMB), der gemeinsamen Vermarktungsgesellschaft der BVB und BLT für deren Werbeflächen, basieren auf gesetzlichen Vorgaben und beinhalten zudem zusätzliche selbst auferlegte Richtlinien. Die genannte Ziffer 8 gehört zu Letzterem. Würde die MMB diesen Passus («*Nicht zugelassen ist Werbung, die zu einem Verhalten anregt, welches die Gesundheit, die Umwelt oder die persönliche Sicherheit gefährdet*») mit Blick auf den Klimaschutz eng auslegen, so dürfte man für viele Produkte, Dienstleistungen und Verkaufsstellen nicht mehr werben, da so gut wie alle Produkte und Dienstleistungen CO₂-Emissionen verursachen. Ein allfälliger Ausschluss von Produkten und Dienstleistungen, die mehr CO₂ produzieren als andere, wäre letztlich willkürlich.

4. *Wie beurteilt die Regierung die Relevanz der Werbung auf dem öffentlichen Verkehr? Die Firma Moving Media Basel schreibt «Werben Sie dort, wo Bewegung ist – in den Strassen, auf den Schienen und mitten im Leben der Menschen. Eine Kampagne im öffentlichen Verkehr ist mehr als nur Werbung: Sie ist ein Statement, das täglich hunderttausendfach gesehen wird. Lassen Sie sich von uns zeigen, wie Ihre Marke in der Region Basel optimal sichtbar wird.» Inwieweit nimmt der Kanton Basel ernst, was seine Tochterfirmen hier schreibt? Oder sieht er da Widersprüche?*

Wie der Regierungsrat bereits in seinen Stellungnahmen zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen (14.5268) festgehalten hat, unterstützt er, dass die BVB dank der Vermarktung von Werbeflächen auf und in ihren Fahrzeugen Zusatzeinnahmen generiert. Diese Zusatzeinnahmen verringern die Beiträge der öffentlichen Hand an die BVB und sind entsprechend wichtig. Im Jahr 2024 betragen die Werbeeinnahmen (anteilmässig für die BVB) 2,87 Mio. Franken, was circa 2.1% der total 139 Mio. Franken für Abgeltungen durch den Kanton Basel-Stadt entspricht. Eine Einschränkung der bestehenden Werbepraxis würde zu einem Rückgang dieser Zusatzeinnahmen führen, die im Umkehrschluss zu einer Erhöhung der Ausgaben der öffentlichen Hand führen würden.

5. *Der Kanton Basel-Stadt schreibt Online, er habe seine Treibhausgasemissionen zwischen 2020 und 2022 um 6 Prozent senken können. Pro Kopf betragen sie im Jahr 2022 somit noch 3.1 Tonnen, davon 2.9 Tonnen energiebedingte und 0.2 Tonnen nicht-energiebedingte Emissionen. (Stand 07/2025). Wie werden die Emissionen des Luftverkehrs in dieser Zusammensetzung bemessen? Schweizweit und auch beim EuroAirport sei das Fluggeschäft am Steigen. Gibt es Verbesserungen bezüglich CO2-Einsparungen bei den Flugzeugen? Inwieweit werden diese vom «guten Fluggeschäft» gleich wieder «zu Nichte» gemacht?*

Das Netto-Null Ziel 2037 der «Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt» bezieht sich auf die direkten, also im Kanton Basel-Stadt verursachten Treibhausgasemissionen. Die beim Fluggeschäft

entstehenden Emissionen hingegen sind Scope 3 Emissionen, also vor- und nachgelagerte Emissionen, die ausserhalb des Kantons entstehen.¹ Die für den Kanton Basel-Stadt pro Einwohnerin und Jahr für das Jahr 2022 ausgewiesenen 3,1 Tonnen bezogen sich demnach auf Scope 1 Emissionen. CO₂-Emissionen von Flugreisen sind darin nicht enthalten. Der Kanton ist jedoch darum bemüht, auch die Scope 3 Emissionen zu senken. Im Jahr 2025 wurde eine Sondierungsphase zur «Klimaschutzstrategie Scope 3» abgeschlossen, die insbesondere die Handlungsmöglichkeiten des Kantons geprüft hat. Derzeit bereitet der Regierungsrat die nächsten Schritte vor, basierend auf den Resultaten der Sondierungsphase.

Die Emissionen des Flugverkehrs am EuroAirport werden darüber hinaus Frankreich als dem Standortland zugerechnet. Dies entspricht dem europäischen Emissionshandelssystem im Luftverkehr. Schweizweit liegt der Wert beim Fliegen bei unter einer Tonne pro Person und Jahr. Einen spezifischen Wert für Basel-Stadt gibt es nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Begriffsdefinition für die "Klimaschutzstrategie Netto-Null 2037" von Scope 3: «Alle anderen Emissionen, die ausserhalb der Kantongrenzen verursacht werden und damit nicht im direkten Einflussbereich des Kantons liegen. Dazu zählen beispielsweise Emissionen im Zusammenhang mit Konsumgütern, Dienstleistungen oder Finanzanlagen sowie Emissionen aus dem Flugverkehr.» Quelle: <https://www.bs.ch/thg>